

A

Bebauungsplan Nr. 201 "Im Stroth" - I. Änderung
o2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

B e g r ü n d u n g

Der Änderungsbereich dieser Planänderung umfaßt die Grundstücke Riemenschneiderweg 12 und 14 (Gemarkung Clarholz, Flur 14, Flurst. 286 und 287).

Der Eigentümer des Flurstückes 286 hat beantragt, die vordere Bau-
grenze auf 4 m an den Erschließungsweg heranzurücken; von dieser
Änderung wird in geringem Umfang auch das Flurstück 287 berührt.
Weiterhin wird vom Eigentümer der Parzelle 286 die Änderung der
Hauptfistrichtung gewünscht, so daß das zu errichtende Gebäude
giebelständig zur Erschließungsstraße steht.

Darüber hinaus wünscht der Antragsteller die Errichtung einer Garage
mit Satteldach.

Nach Auffassung des Rates stehen städtebauliche Gründe der beantragten
Planänderung nicht entgegen. Um jedoch den baurechtlichen Vorschriften
zu genügen und gleichzeitig Nachbarinteressen zu wahren, wird für
den Fall der Errichtung einer Satteldachgarage im Bauwich festgesetzt,
daß in diesem Bereich eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschritten
werden darf.

Darüber hinausgehende Beeinträchtigungen der Nutzung benachbarter
Grundstücke sind nicht gegeben. Da die Grundzüge der Planung durch
diese Änderung nicht berührt werden, geht der Rat der Gemeinde
Herzebrock davon aus, daß die Voraussetzungen des § 13 BBauG vor-
liegen.

Herzebrock, den 21. MRZ. 1984

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


Bürgermeister


Ratsherr
Hat vorgelegen
Detmold, den 6. APR. 1984
Az.: 35.21.11-2051634
Der Regierungspräsident
Detmold



